



Gefahrgut Profi

Transport, Umschlag und Lagerung

MEDIADATEN

2026



Anschrift Verkehrs-Verlag J. Fischer GmbH & Co. KG
Corneliusstraße 49
40215 Düsseldorf

Telefon +49 (0)211/99193-0

Web www.verkehrsverlag-fischer.de

E-Mail vvf@verkehrsverlag-fischer.de

Verlagsleitung Marco Neumann

Das Heft

GEFAHRGUT PROFI informiert über Gefahrgutrecht, Transport, Umschlag und Logistik, Verpackung, Ladung, Lagerung sowie Abfall und Entsorgung.

Die Zeitschrift vermittelt Praxiswissen von Experten aus Industrie, Logistik, Wasserrecht und Schulungsunternehmen.

Zielgruppe

Die Leserschaft von GEFAHRGUT PROFI umfasst Gefahrgutbeauftragte, beauftragte Personen, Unternehmer und Entscheider in Transportunternehmen, Unternehmen der chemischen Industrie, der Mineralölindustrie, des Chemiegroßhandels sowie sonstiger Unternehmen, die gefährliche Güter lagern, transportieren oder umschlagen.

Verbreitung

Die Verbreitung der Zeitschrift erfolgt über Abonnements, Schulungsstätten für die Ausbildung von Gefahrgutbeauftragten und beauftragten Personen sowie den Buchhandel.

Terminplan 2026

Heft-Nummer	Schwerpunktthema	Erscheinungs-termin	Anzeigenschluss / Druckunterlagenschluss
1	Gefahrgutklasse 1	11.02.2026	05.01.2026
2	KI/Digitalisierung	15.04.2026	09.03.2026
3	Arbeitsschutz	17.06.2026	04.05.2026
4	Aktueller Stand der Vorschriften	12.08.2026	06.07.2026
5	Seeschifffahrt	14.10.2026	07.09.2026
6	Gefahrgut im Luftverkehr	16.12.2026	09.11.2026

Erscheinungsweise / Preise

GEFAHRGUT PROFI erscheint 6-mal jährlich

Kosten Jahresabonnement 59,90 €
zzgl. MwSt. und Versandkosten

Festbezug: 1 200 Exemplare
Sonstige Verbreitung: 3 000 Exemplare

Zeitschriftenformat

210 mm breit × 297 mm hoch

Satzspiegel

184 mm breit × 250 mm hoch

Umbruch: 2-spaltig/90 mm

Bindung

Rückendrahtheftung

Druckverfahren

Offsetdruck, Euroskala

Druckunterlagen

Nur digitale Daten

Titelfoto: variiert

Datenübermittlung

E-Mail: vvf@verkehrsverlag-fischer.de

Bitte geben Sie Publikation, Ausgabennummer und Ihren Kundennamen an.

Datenformate

Idealerweise für den Offsetdruck geeignete, hochaufgelöste PDF-Dateien in CMYK. PDF-Dateien bitte in geplanter Anzeigengröße anlegen. Bei Anzeigen im Anschnitt 3 mm Anschnitt anlegen (**Schnittmarken nicht einblenden**) und keine Farbprofile einbetten.

TIFF- und EPS-Dateien können auch übernommen werden. Daten müssen vollständig sein, d. h. inklusive aller verknüpften Dateien und Schriften bzw. Schriftschnitten oder Schriften in Pfade gewandelt.

Keine JPEG-, RGB-, DSC- oder OPI-Bilder.

Bedingungen

Zur Kontrolle der übermittelten Anzeige wird ein 1:1-Ausdruck benötigt. Ohne verbindliche Vorlage kann keine Gewähr für eine korrekte Farbdarstellung übernommen werden.

Beilagen

Format: max. 200 × 294 mm, Gewicht: bis 25 g

Nur Belegung der gesamten Auflage möglich. Beilagen sind nicht rabattierbar.

Preise und Zahlungsbedingungen:

Preise zzgl. MwSt., Rechnung zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum.

Formate	Preise	Satzspiegel mm B x H	Anschnitt mm B x H*	
1/1	1 140 €	184 x 250	210 x 297	
2/3 hoch	854 €	121 x 250	134 x 297	
1/2 hoch 1/2 quer	650 € 650 €	90 x 250 184 x 120	103 x 297 210 x 138	
1/3 hoch 1/3 quer	460 € 460 €	60 x 250 184 x 80	73 x 297 210 x 98	
1/4 hoch 1/4 quer	368 € 368 €	90 x 120 184 x 60	— 210 x 78	
1/6 hoch	300 €	60 x 120	—	
1/8 quer	266 €	184 x 30	210 x 48	

Vorzugsplatzierungen

2. oder 3. Umschlagseite 1 480 €;
4. Umschlagseite 1 713 €

Rabatte Malstaffel:

ab	3 Anzeigen	4 %
ab	4 Anzeigen	5 %
ab	6 Anzeigen	7 %
ab	10 Anzeigen	13 %

Rabatte Mengestaffel:

ab	3 Seiten	10 %
ab	4 Seiten	12 %
ab	6 Seiten	15 %
ab	10 Seiten	20 %

Beilagen

1 140 € für die gesamte Auflage,
nicht rabattierbar

Spezielle Werbeformen

Firmenpräsentation,
Marketplace auf Anfrage

* zzgl. 3 mm Beschnittzugabe pro Seitenrand

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausführung von Anzeigenaufträgen

GEFAHRGUT PROFIL

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmengen hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag unter Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hatte, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Anzeigen, die zum Beispiel aufgrund einer redaktionellen Aufmachung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag, etwa durch Hinzufügung des Wortes „Anzeige“, deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wann der Auftrag auf diese Weise auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Nachlässe gemäß Anzeigenpreisliste werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist für Nachlassaufträge beginnt mit dem Erscheinen der ersten nachlassberechtigten Anzeige.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen,

wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Wird dem Verlag nach Vertragsschluss die Leistung unmöglich oder kommt er mit ihr in Verzug, so beschränkt sich der Schadenersatzanspruch auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Soweit keine Kardinalpflichten verletzt worden sind, haftet der Verlag im kaufmännischen Geschäftsverkehr auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorausehbaren Schaden beschränkt. Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Ziffer 10 Absätze 1 – 3 gelten auch für den Fall der telefonischen Auftragserteilung.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag be-

GP

GEFAHRGUT PROFIL

Transport, Umschlag und Lagerung

VERKEHRSVERLAG FISCHER



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Ausführung von Anzeigenaufträgen

GEFAHRGUT PROFIL

rücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche, Abdruckhöhe der Berechnung zugrundegelegt.

13. Wenn der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Ist zu erwarten, dass der Auftraggeber aufgrund der berechtigten Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit zukünftige Anzeigenrechnungen nicht bezahlen wird, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen auch von der Vorauszahlung des Betrages abhängig gemacht werden.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durch-

schnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

19. Erfüllungsort ist Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechtes oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt auch bei Nichtkaufleuten im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

20. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder sonstige technische Sonderausführungen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

- A.** Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- B.** Bei Preisanpassungen treten die neuen Tarife auch für laufende Aufträge mit sofortiger Wirkung in Kraft. Dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten bei Aufträgen, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
- C.** Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Durchführung des Auftrages, auch wenn er storniert werden sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge oder Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.



GEFAHRGUT PROFIL
Transport, Umschlag und Lagerung